



Aufstellung

des Entwurfes des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hennigsdorf

Gemäß § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der zuletzt gültigen Fassung stelle ich den Entwurf des Jahresabschlusses 2014 mit seinen Anlagen auf.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2014 besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Rechenschaftsbericht.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beigefügt:

1. der Anhang,
2. die Anlagenübersicht,
3. die Forderungsübersicht,
4. die Verbindlichkeitsübersicht und
5. der Beteiligungsbericht.

Hennigsdorf, 14.07.2015

Rohrbach
Kämmerin